

---

**3588/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 04.11.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ANFRAGE

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher, Doris Bures**

und GenossInnen

an den **Bundesminister für Finanzen**

betreffend „FPÖ-naher Makler Ernst Plech wieder dick im Geschäft“

Am 7. Juli dieses Jahres wurde im Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien das Gesetz zur Errichtung einer so genannten Strategischen Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft (SIVBEG) beschlossen. Drei Monate später, genauer: am 5. Oktober, erfolgte die Gründung dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom hiermit ermächtigten Bundesministerium für Landesverteidigung gemeinsam mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG). Aufgabe dieser Firma ist es laut § 2 Abs 1 SIVBEG-Gesetz u.a., die *„im Eigentum des Bundes und in der Verwaltung des Bundesministeriums für Landesverteidigung stehenden Liegenschaften über Auftrag des Bundesministers für Landesverteidigung im Namen und für Rechnung des Bundes nach wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen“* zu verwerten. Konkret geht es dabei um 51 Immobilien (Kasernen, Truppenübungsplätze, Grundstücke) des Verteidigungsministeriums. Diese sollen von der SIVBEG bis 2013 veräußert werden und dadurch zwischen 400 Mio. und 1 Mrd. Euro in das Budget des Verteidigungsministeriums spülen.

Die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen gegründete Immobilienverwertung, an der 55 Prozent das Landesverteidigungsministerium und 45 Prozent die BIG halten, besteht neben den zwei Geschäftsführern auch aus vier Aufsichtsräten. Zwei entsendet das Landesverteidigungsministerium, einen die BIG und einen das Finanzministerium. § 7 Abs 3 SIVBEG-Gesetz sieht vor, dass diese von der Geschäftsführung *„jährlich für das nächste Kalenderjahr das Jahresarbeitsprogramm (...) zur*

*Genehmigung vorzulegen*" ist. Mit anderen Worten: Erfolgt nun etwa eine Kasernenausschreibung, erfahren dies die Aufsichtsräte der SIVBEG vorab.

An dieser Bestimmung ist per se noch nichts Kritikwürdiges zu finden. Kritikwürdig wird es erst dann, wenn man in Betracht zieht, dass dem vom Finanzministerium nominierten Mitglied des Aufsichtsrates laut § 2 Abs 6 SIVBEG-Gesetz ein Vetorecht bei Immobilienveräußerungen zukommt und über dieses zusätzliche Recht nicht irgendwer verfügt, sondern ein gewisser Ernst Karl Plech.

Plech ist in der Immobilienbranche kein Unbekannter. Im Gegenteil, ist er doch nicht nur Aufsichtsratsvorsitzender der ehemals bundeseigenen Wohnbaugesellschaften BUWOG und WAG, sondern auch Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter der BIG und gleichzeitig Immobilienmakler. Als solcher spielte Plech u.a. auch schon im Zuge der Übersiedelung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien vom Gerichtsgebäude Riemergasse in den City Tower Vienna eine unrühmliche Rolle. War er es doch, der laut Anfragebeantwortung 1146/AB XXII. GP im September 2001 in seiner Funktion als Immobilienreuhänder an den damaligen Justizminister Böhmdorfer herantrat und diesem das neu errichtete Mietobjekt in der Marxergasse im 3. Bezirk vermittelte und in weiterer Folge hierfür eine Provision von 607.000 Euro kassierte - dies, obwohl dem Justizminister das Mietobjekt bereits am 31. Juli 2001 durch das Errichterunternehmen präsentiert wurde.

Zu dieser Zeit war der der FPÖ-nahe stehende Immobilienmakler bereits Mitglied des BIG-Aufsichtsrates. In dieser Funktion ist selbiger aber auch seit geraumer Zeit mit den negativen Konsequenzen der Gerichtsabsiedlung sowohl für das Riemergassen-Viertel und die Steuerzahler als auch der schleppend vor sich gehenden Verwertung des aufgelassenen Justizgebäudes konfrontiert.

Den Immobilienmakler Plech nun mit Vetorecht in das Kontrollgremium der mit der Veräußerung der Immobilien des Bundesheeres beauftragten Verwertungsgesellschaft zu entsenden, hieße genauso wie im Falle der BIG, den Bock zum Gärtner zu machen. Der „*FPÖ-nahe Makler Ernst Plech*“ ist also mit den Worten von „News“ (42/2005), „*wieder dick im Geschäft*“. Da hier offenkundig eine Unvereinbarkeit im Sinne politischer wie rechtlicher Grundsätze vorliegt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

**Anfrage:**

1. Stimmt es, dass Sie den Immobilienmakler und Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter der BIG, Ernst Karl Plech, als Mitglied des Aufsichtsrates der Strategischen Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft (SIVBEG) nominiert haben?
2. Wenn ja, wie lässt sich die Unvereinbarkeit von Plechs privater Tätigkeit als Immobilienmakler mit seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied der SIVBEG rechtfertigen?
3. Welche Gründe können Sie anführen, die für Sie entscheidend waren, ausgerechnet einen Immobilienmakler als Aufsichtsrat in eine Gesellschaft zu entsenden, deren Aufgabe die Verwertung von Liegenschaften des Bundesheeres ist?
4. Können Sie ausschließen, dass der von Ihnen in das Kontrollgremium der SIVBEG entsandte Immobilienmakler Plech, ähnlich wie im Falle der Übersiedelung der Gerichte von der Riemergasse in den City Tower Vienna, so auch bei der Verwertung der Bundesheer-Liegenschaften in privater Angelegenheit als Immobilienmakler tätig wird?
5. Wenn ja, worauf stützen Sie ihre Gewissheit?
6. Wenn nein, wie können Sie die Interessenkollision der Person Plechs verantworten?
7. § 2 Abs 1 sieht als Aufgabe für die SIVBEG u.a. die *„Beauftragung Dritter mit Erstellung von Gutachten und Studien wie insbesondere Machbarkeits- und Verwertungsstudien für Nutzungsänderungen und Raumordnungsmaßnahmen wie der Flächenwidmung oder Bebauung“* vor. Können Sie ausschließen, dass an den von Ihnen nominierten SIVBEG-Aufsichtsrat, Kommerzialrat Ernst Karl Plech, ein oder mehrere der oben benannten Aufträge vergeben wird?
8. Wenn ja, womit begründen Sie dies?

9. Wenn Sie dies nicht garantieren können: Welche Gründe können Sie ins Treffen führen, die die Unvereinbarkeit von Plechs privater Tätigkeit als Immobilienmakler und des Kommerzialrats öffentlicher Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der BIG sowie Aufsichtsratsmitglied der SIVBEG rechtfertigen?
10. Bei Verneinung von Frage 1: Wen sonst haben Sie in das Kontrollgremium der SIVBEG entsandt?
11. Ist bzw. war Ernst Karl Plech für das Bundesministerium für Finanzen beratend tätig?
12. Wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang?
13. Wurde/n dafür ein/mehrere Honorar/e in welcher Höhe geleistet?
14. In welchen Gremien Ihres Ressorts bzw. in welchen ausgelagerten Unternehmen, auf die Ihr Ressort maßgeblichen Einfluss ausübt, hat Kommerzialrat Plech welche Funktion inne?
15. Wurden bzw. werden dabei an selbigen Provisionen, Honorare und/oder Aufwandsentschädigungen in welcher Höhe ausbezahlt?
16. Wenn ja, für welche Leistungen in welchem Zusammenhang?
17. Welche Verkaufserlöse erwarten Sie infolge der Veräußerung der Bundesheer-Liegenschaften?